

In der Senatssitzung am 30. November 2021 beschlossene Fassung

Die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz

29.11.2021

Neufassung

Tischvorlage

für die Sitzung des Senats am 30.11.2021

„Bremen- Fonds: 10 Plätze Drogen-Notunterkunft“

„Übertragung der in 2021 nicht verbrauchten Mittel in den Haushalt 2022“

A. Problem

Mit Beschluss vom 27.10.2020 hat der Senat die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz u.a. gebeten, kurzfristig 10 zusätzliche Plätze Drogennotunterkunft in Bremen zu errichten und befristet bis zum 31.12.2021 in Betrieb zu nehmen, um die Unterbringung von wohnungslosen Drogenabhängigen in einer Notunterkunft den fachlichen und infektiologisch-präventiven Vorgaben entsprechend sicherzustellen und um ggf. eine Quarantäne-Isolierung innerhalb der Drogennotunterkunft durchführen zu können ([Link zur Vorlage](#), dort zu Nr. II).

In Anbetracht der grundsätzlich immensen Schwierigkeiten in Bremen, eine passende Immobilie von wohlwollenden Vermieter:innen für eine Drogennotunterkunft zu finden, gestaltete sich die Suche schwierig. Die Betreiberin der Drogen-Notunterkunft LaCampagne, Therapiehilfe Bremen gGmbH, konnte jedoch die Vermieterin eines ehemaligen Drogerie-Ladens gegenüber der bestehenden Notunterkunft in Hemelingen überzeugen, diese für einen Umbau zur Verfügung zu stellen und als Erweiterung der bestehenden Notunterkunft zu vermieten. Das Gebäude liegt gegenüber der bestehenden Notunterkunft LaCampagne und lässt die Nutzung von Synergieeffekten zu.

Hier konnten 10 Einzelzimmer, zwei Bäder, 4 Duschen, 4 Toiletten sowie eine Küche/Sozialraum errichtet werden, davon sind 2 Zimmer und 1 Bad barrierefrei. Die Unterkunft ist 24 Stunden an 7 Tagen geöffnet, d.h. die Menschen können auch tagsüber in der Unterkunft verbleiben und müssen sich nicht im öffentlichen Raum aufhalten.

Bei Anbindung an eine Notunterkunft können präventive Hygiene- und Impf-Maßnahmen besser vermittelt bzw. angewendet werden und bei einer Infektion können entsprechende Quarantänemaßnahmen ohne Wechsel der Unterkunft durchgeführt werden. Dies ist angesichts der aktuellen pandemischen Lage weiterhin von großer Bedeutung.

Durch die ganztägige Öffnung der Unterkunft (auch am Wochenende) können die Menschen auch tagsüber in der Unterkunft verbleiben und müssen sich nicht im öffentlichen Raum aufhalten.

Wider Erwarten hat die Herrichtung der 10 Plätze mehr Zeit benötigt als veranschlagt, so dass sie erst im Dezember in Betrieb genommen werden können. Wegen der Nutzungsänderung des ehemaligen Drogeriemarktes mussten umfangreichere Baumaßnahmen als angenommen

geplant und eine Baugenehmigung beantragt werden. Für die vertragliche Ausgestaltung und für die im Vergleich zur Planung erhöhten Investitionskosten mussten weitere Abstimmungen durchgeführt werden.

Eine Weiterführung des Betriebs in 2022 ist jedoch angesichts der aktuellen pandemischen Lage weiterhin von großer Bedeutung.

Für obdachlose Drogenabhängige, insbesondere EU-Ausländer ohne Leistungsanspruch, fehlen weiterhin Übernachtungsplätze im Rahmen der Winterregelung, die bis Ende April gültig ist; dieses Problem wurde durch die Corona bedingte notwendige Reduzierung der Belegungsdichte der Drogennotunterkünfte weiter verschärft. Wichtig ist für Drogenabhängige, dass die Notunterkünfte betreut sind, um Hilfestellung bei Notlagen gewährleisten zu können. In den bereits bestehenden Notunterkünften für wohnungslose Drogenabhängige mit der üblichen Mehrfachbelegung von Zimmern gibt es kaum Isolationsmöglichkeiten im Falle eines Infektionsgeschehens. Um Isolation bedarfsgerecht durchführen zu können, braucht es hier weiterhin eine Erweiterung der bestehenden Unterbringungsmöglichkeiten für die Drogen-Notunterkünfte.

B. Lösung

Im Rahmen der Pandemiebekämpfung wird weiterhin die Erweiterung der bestehenden Unterbringungsmöglichkeiten um 10 Plätze für die Drogen-Notunterkunft benötigt, auch um nichtanspruchsberechtigte Drogenkonsument:innen per Winterregelung unterbringen zu können. Deshalb sollte der Betrieb in 2022 dringend fortgeführt werden.

Ab Juni 2022 plant die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport die 10 Plätze angesichts des hohen Bedarfs und des Einzelzimmerstandards in den Regelbetrieb zu integrieren und die Betriebs-Kosten zu übernehmen. Ein diesbezüglicher Vertragsabschluss mit dem Träger der Drogennotunterkunft, der auch die Ausgestaltung und Finanzierung des Betriebs weiterer Betriebsstätten umfasst und daher umfangreicher ist, soll bis Ende Mai 2022 erfolgt sein. Sollte die vertragliche Einigung zu einem früheren Zeitpunkt erfolgen, kann die Übergabe in die Federführung der Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport auch zu einem früheren Zeitpunkt erfolgen.

Die Maßnahme umfasst neben investiven auch konsumtive Mittel, die per Haushaltsvermerk aufgrund des Sachzusammenhangs gegenseitig deckungsfähig sind. Obwohl die investive Herrichtung der 10 Plätze teurer als ursprünglich geplant war, wird ein Restbetrag der gesamten Bremen-Fonds-Mittel in Höhe von 128.030 € im Jahr 2021 nicht mehr für die Fertigstellung und den Betrieb benötigt. Die entstehenden Restmittel könnten in 2022 für den Betrieb der 10 Plätze Drogennotunterkunft über den gesamten Winter bis Ende Mai verwendet werden. Aus diesem Grund wird die Übertragung der in 2021 nicht verbrauchten Mittel in den Haushalt 2022 zum Betrieb der 10 Plätze Drogennotunterkunft beantragt.

C. Alternativen

Alternativen werden nicht vorgeschlagen.

D. Finanzielle, personalwirtschaftliche und genderbezogene Auswirkungen

Die für die Finanzierung der Fortführung der Maßnahme „10 Plätze Drogen-Notunterkunft“ bis Ende Mai 2022 benötigten Mittel in Höhe von 128.030 EUR können aus den nicht verbrauchten Restmitteln in 2021 der bereits bewilligten Mittel auf der Haushaltstelle 3510.68430-2 „Zuschüsse für die Erweiterung der Drogennotunterkünfte (Corona-Pandemie)“ genutzt werden. Es werden keine zusätzlichen Mittel notwendig sein, da lediglich die bewilligten Mittel 2021 für die Maßnahme zur Ausfinanzierung ins Folgejahr übertragen werden sollen. Die Erteilung einer zusätzlichen Verpflichtungsermächtigung zur Absicherung der Maßnahmen in 2022 ist aufgrund der Resteübertragung nicht erforderlich.

Der genaue Umfang der in diesem Jahr voraussichtlich nicht abfließenden und zweckgebunden zu übertragenden Mittel wird sich im weiteren Jahresverlauf weiter konkretisieren; hierüber wird entsprechend im Controlling berichtet. Die letztliche Betragsfeststellung erfolgt im Rahmen des Jahresabschlusses 2021. Die abschließende Entscheidung über die Art und Höhe der Mittelübertragung erfolgt im Rahmen der Abrechnung der Produktplanhaushalte durch den Haushalts- und Finanzausschuss.

Ausgaben (Stadt)	Beantragte Kosten bzw. bereitstehende Mittel für 2021	Kostenplan für 2021	
		(Dezember)	
konsumtiv (Hst. 3510.684 30-2)	273.750 € (bei 75 € pro Platz und Tag)	23.250 €	
Investiv (Hst. 3510.893 35-1)	250.000 €		372.470 €
gesamt	523.750 €		395.720 €
Restmittel 2021			128.030 €

Tab. 1: Kostenplan 2021 Bremen-Fonds-Mittel 10 Plätze Drogen-Notunterkunft

Die gegenüber der ursprünglichen Planung zusätzlichen investiven Kosten im Haushaltsjahr 2021 werden innerhalb des Deckungskreises der Maßnahme aus dem konsumtiven Bereich ausgeglichen.

Durch die Übertragung der insgesamt verbleibenden Restmittel können 5 Monate Betrieb der Drogennotunterkunft bis Ende Mai 2022 finanziert werden. Danach soll die Finanzierung des Unterhalts zu SJIS übergehen.

Die nicht in Anspruch genommenen Mittel i.H.v. 128 Tsd. EUR im Jahr 2021 sind zurückzuführen auf eine Verzögerung der Inbetriebnahme.

Anderweitige Finanzierungsmöglichkeiten innerhalb des Ressortbudgets bestehen weiterhin nicht.

Da überwiegend Männer von alkohol- und drogenbezogenen Problemen betroffen sind, profitieren mehr Männer als Frauen von der Maßnahme.

E. Beteiligung und Abstimmung

Die Abstimmung mit der Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport ist erfolgt.
Die Abstimmung mit dem Senator für Finanzen und der Senatskanzlei ist eingeleitet.

F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Geeignet nach Beschlussfassung im Senat.

Einer Veröffentlichung über das zentrale elektronische Informationsregister steht nichts entgegen.

G. Beschluss

1. Der Senat stimmt einer Fortführung des Projekts bis Ende Mai 2022 zu.
2. Der Senat stimmt der Finanzierung der Maßnahme in Höhe von 128 Tsd. EUR in 2022 aus nicht verbrauchten Haushaltsmitteln 2021 auf der Haushaltstelle 3510.684 30-2 „Zuschüsse für die Erweiterung der Drogennotunterkünfte (Corona-Pandemie)“ zu.
3. Zur haushaltsmäßigen Umsetzung stimmt der Senat zu, dass die in 2021 nicht abfließenden, bereits beschlossenen Mittel für die Maßnahme des Bremen-Fonds im Rahmen des Jahresabschlusses zweckgebunden übertragen werden sollen.
4. Der Senat bittet die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz die Befassung der Deputationen für Gesundheit und Verbraucherschutz sowie über den Senator für Finanzen die Befassung des Haushalts- und Finanzausschusses einzuleiten.